Sommer-FerienCamp 2026
Allgemeine Teilnahmebedingungen & AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Veranstalter des DAO Sommer-FerienCamps ist
ErziehungsZauber
(Inh. Chr. Becker, Albrecht-Dürer-Str. 12, D-81543 München)
in enger Zusammenarbeit mit dem **DAO Kungfu Verein Petershausen**.
Es gelten die AGB von ErziehungsZauber, die hier für Euch hinterlegt sind:
https://erziehungszauber.net/_docs/terms-of-service/AGB_ErziehungsZauber.pdf

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die hier folgenden **Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das DAO Sommer-FerienCamp** sind spezifische Vereinbarungen, die **speziell für das angebotene FerienCamp gelten**.
Im Widerspruchsfalle gehen diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen den AGB von ErziehungsZauber vor; die übrigen Teile der AGB von ErziehungsZauber bleiben davon unberührt.

Organisiert und durchgeführt wird die Freizeitfahrt von Krys Becker und seinem Freizeit-Team, im nachfolgenden Text als „wir" bezeichnet.

Die Teilnahme am Sommer-FerienCamp erfolgt zu nachstehenden Bedingungen, welche durch die Unterschrift/en auf dem Teilnehmerbogen von Euch als Eltern/Erziehungsberechtigten (nachfolgend mit „Eltern", „Familien", „Ihr" und „Euch" bezeichnet) als vertraglich bindend anerkannt werden.

Anmeldung / Reservierung

- **Anmeldung:** Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt durch die Eltern, vorzugsweise auf elektronischem Wege (eMail) mit dem auf unserer WebSite bereitgestellten Anmeldebogen (ausfüllbare PDF-Datei).
- **Platzvergabe:** Wir sammeln die eingehenden Anmeldungen, bis die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die Reihenfolge, in der die Anmeldungen bei uns eingehen, bildet das hauptsächliche Kriterium, nach welchem wir den Interessenten dann feste Teilnehmerplätze anbieten. Zusätzlich berücksichtigen wir dabei als Auswahlkriterien: die Teilnahme an einem unserer früheren FerienCamps/ Schüler aus unseren Kungfu-Schulen (Petershausen, Dachau, SFS-Kurs)/ Geschwisterkinder/ soziale Faktoren/ Zusammensetzung der Kindergruppe (Alter, Anteil Jungen/Mädchen, usw.)
  Die Familien, denen wir einen festen Teilnehmerplatz anbieten, informieren wir darüber per eMail und schicken ihnen den Teilnehmer-Datenbogen für den Abschluss einer Reservierung zu.
  Erhalten wir mehr Anmeldungen als uns Plätze zur Verfügung stehen, weisen wir diesen Interessenten einen Rang auf unserer internen Warteliste zu. Durch Absage (Abmeldung) oder Nicht-Annahme (Stornierung) freigewordene Plätze bieten wir dann in dieser Rangfolge den angemeldeten Interessenten auf unserer Warteliste an.
- **Reservierung eines freien Platzes** (nach entsprechender Benachrichtigung):
  Für die Reservierung benötigen wir (als Veranstalter)
  - ✓ den ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmer-Datenbogen im Original per Briefpost zugesandt
    (ein per eMail versendeter Scan reicht wegen der erforderlichen Unterschriften leider nicht aus),
  - ✓ sowie den vereinbarten Teilnehmerbeitrag als Überweisung auf unserer Geschäftskonto.

  Eine individuelle Reservierung wird erst gültig, wenn der entsprechende TN-Datenbogen und der vereinbarte Teilnehmerbeitrag fristgerecht bei uns eingegangen sind. Dieses zeitlich befristete Angebot auf einen freien Platz im DAO FerienCamp gilt für den dabei mitgeteilten Zeitraum, der auf dem TN-Datenbogen individuell vermerkt ist.

  Mit der Reservierungsbestätigung, die wir den Eltern anschließend auf elektronischem Wege zuschicken, hat ihr Kind einen festen Platz im FerienCamp.

  Sollten wir den schriftlichen Teilnehmerbogen oder den Teilnehmerbeitrag nicht fristgerecht erhalten, sind wir berechtigt, den angebotenen Platz weiter zu vergeben. Für etwaige sich daraus ergebene Nachteile (z.B. finanzieller Art) übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung.

bitte wenden

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Hinweise zum Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz: Die dem Veranstalter mit dem Anmeldebogen übermittelten personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Anmelde- und Reservierungsverfahrens erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
Unsere ausführliche Datenschutzerklärung findet Ihr auf https://camp.daokungfu.de/datenschutz.htm

Einwilligungserklärung: In die entsprechende Verarbeitung und elektronische Übermittlung personenbezogener Daten, auch in Form eines Anhangs an eMail-Korrespondenz, willigt Ihr als Eltern ausdrücklich ein.

An- und Abreise

Als Eltern der Teilnehmer erklärt Ihr, auf Eure eigenen Kosten selbst für die An- und Abreise Eures Kindes (z.B. im privaten PKW) zu sorgen.

Teilnehmerbeitrag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogische Begleitung, Verbrauchs- und Spiel-Material, pädagogische Angebote und das Freizeitprogramm sind im Teilnehmerbeitrag pauschal enthalten. Dabei sind die in der Ausschreibung für das FerienCamp angegebenen Preise als unverbindlich und freibleibend, und zu verstehen im Sinne einer *invitatio ad offerendum*.

Der Teilnehmerbeitrag wird den anmeldenden Eltern auf dem individuellen Teilnehmer-Datenbogen mitgeteilt, der von uns aus den Anmeldeinformationen zusammengestellt und ihnen von uns beim Angebot für einen festen Teilnehmerplatz für ihr Kind im Sommer-FerienCamp übermittelt wird.

Dieser Teilnehmerbeitrag ist als Gesamtbetrag – nach der Benachrichtigung über einen freien Teil-nehmerplatz – innerhalb der dabei angegebenen Frist auf das Geschäftskonto des Veranstalters zu überweisen.

Die Überweisungsdaten erhalten die Eltern auf dem Anhang zum Teilnehmer-Datenbogen.

Hinweis: Eine nicht fristgerecht getätigte Zahlung hat eine Stornierung des Reservierungsprozesses zur Folge.

Wird die Buchung der Eltern über die Buchungsplattform KINDALING.de (Kindaling GmbH, Allerstr. 15, 12049 Berlin) abgewickelt, wird der dort ausgewiesene Teilnehmerbeitrag bei der Buchung fällig und es gelten dafür die von Kindaling zur Verfügung gestellten Zahlungsmodalitäten. Sonstige Bestandteile dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleiben davon unberührt.

Stornobedingungen

Falls Euer Kind nach erfolgter Platzreservierung nicht mehr am DAO Sommer-FerienCamp teilnehmen kann, benachrichtigt uns bitte bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferienfahrt, damit wir den freiwerdenden Platz weiter vergeben können
Dafür ist eine eMail an feriencamp@erziehungszauber.net ausreichend.

Kann der Platz bei einer Absage nicht mehr weiter vergeben werden, müssen von uns aufgrund der Stornobedingungen für diese Freizeitfahrt 50% des Teilnehmerbeitrages einbehalten werden.

Mindestteilnehmerzahl / Absage des FerienCamps

- Das FerienCamp kann bis 7 Tage vor Beginn von Seiten des Veranstalters abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht (oder nicht mehr) erreicht wird.
- Wenn andere Umstände wie Wettereinflüsse, eine etwaige pandemische/ andere krisenhafte Lage oder eine gravierende Veränderung der Zusammensetzung im FerienCamp-Team (Krankheit, Unfall) eine Fahrt nicht sinnvoll oder möglich erscheinen lassen, ist auch eine kurzfristige Absage der Veranstaltung möglich.
- Die Teilnehmer werden schnellstmöglich über eine solche Absage informiert. Sie erhalten in diesem Fall bereits geleistete Beiträge zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – werden ausdrücklich ausgeschlossen.

bitte wenden

Versicherungen und Haftungsausschluss

Als Eltern der Teilnehmer verpflichtet Ihr Euch dazu, für einen ausreichenden Reise-Versicherungsschutz (Unfall, Krankenversicherung, Reiserücktritt oder -abbruch, Privat-Haftpflicht) für Euer Kind zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für gesundheitliche Schäden der Teilnehmer. Die Haftung für sonstige Schäden von Teilnehmern oder Dritten wird, soweit sie auf fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ausgeschlossen.

Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer erklären sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeitteilnehmer einzuordnen, am vorgesehenen Programm teilzunehmen und sich an die erforderlichen Regeln und Absprachen während der Freizeitfahrt zu halten. Zur Erfüllung der übertragenen Aufsichtspflicht ist das Freizeit-Team den Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt.

Bei groben Verstößen, die den Ablauf im FerienCamp beeinträchtigen, oder bei störendem Verhalten, das andere Teilnehmer oder die FerienCamp-Begleiter unzumutbar belastet, kann ein Ausschluss vom FerienCamp erfolgen und damit eine vorzeitige Abholung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin notwendig werden.

Vorzeitige Abholung aus dem FerienCamp

Falls es erforderlich sein sollte, dass Euer Kind vorzeitig aus dem FerienCamp abgeholt werden muss (zum Beispiel wegen Erkrankung, Heimweh oder wegen oben beschriebener Regelverstöße), tragt Ihr als Eltern sämtliche dafür entstehenden zusätzlichen Kosten. Für diesen Fall werden Regressansprüche – gleich welcher Art – gegen den Veranstalter ebenso wie die Rückerstattung eines anteiligen Teilnehmerbeitrags ausdrücklich ausgeschlossen.
Etwaige durch einen erforderlichen Mehraufwand auf unserer Seite entstehende Kosten können wir (als Veranstalter) Euch als Eltern/Erziehungsberechtigten zusätzlich in Rechnung stellen.

Programmgestaltung

Bei Kinder-Ferienfreizeiten kann es naturbedingt zu Abweichungen vom geplanten (oder erwarteten) Programm-Verlauf kommen, wie dem Wegfall oder Ersatz von erwarteten bzw. dem Hinzukommen von zuvor nicht geplanten Inhalten. Diese flexible Programmgestaltung entspricht unserem pädagogischen Konzept, das auch unseren Teilnehmern einen möglichst großen Einfluss auf die tatsächlichen Programminhalte einräumen möchte. Dabei versuchen wir bestmöglich, die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmergruppe zu berücksichtigen.

Unsere Angebote und Aktivitäten während des FerienCamps sind freibleibend in Art, Dauer, Form und Umfang; somit werden die auf unserer WebSite und in unserer Korrespondenz enthaltenen Beschreibungen lediglich als Beispiele der Anschaulichkeit wegen aufgeführt (sog. Kann-Angebote). Wir passen unsere jeweilige Programmgestaltung nach pädagogischen Kriterien vor Ort an die vorherrschenden Einflüsse (z.B. Wettereinflüsse), an die Verfügbarkeit erforderlicher Ressourcen (Material, Personal) sowie an die Gegebenheiten der Teilnehmergruppe entsprechend an.

Die tatsächliche Durchführbarkeit, Häufigkeit und Dauer einzelner Angebote oder Aktivitäten sind daher grundsätzlich kein Reisemangel, der eine Minderung des Reisepreises nach sich ziehen könnte.

Wertgegenstände / Persönliches Eigentum

Der Veranstalter der Ferienfreizeit übernimmt keine Haftung für verlorenes oder beschädigtes persönliches Eigentum der Teilnehmer wie z.B. elektronische Geräte (mp3-Player, Smartphone usw.) oder Wertgegenstände (Ohrringe, Kettchen) und dgl. Die Teilnehmer nehmen dies auf eigene Gefahr mit.

Einverständnis zu Bild- / Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung

Während der Freizeitfahrt werden wir Fotografien und/oder Videoclips anfertigen, die zur Werbung oder zur Dokumentation (z.B. auf unserer Web-Site und/oder in Social Media) verwendet werden können. Alle Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die angefertigten Bildaufnahmen zeitlich unbefristet in Printmedien und im Internet (auch auf Video- und Fotoplattformen sowie Social Media) veröffentlicht werden dürfen, und treten sämtliche Rechte (insbesondere das „Recht am eigenen Bild") ab an den Veranstalter, vertreten durch Krys Becker in seiner Funktion als Organisator. Aus einer etwaigen Veröffentlichung leiten sich keine weiteren Rechte (z.B. eines auf Entgelt) ab.
Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Anhang sowie unter: https://camp.daokungfu.de/foto-info.pdf

bitte wenden

Gesundheitsschutz und spezieller Haftungsausschluss für Gesundheitsschäden

Unser DAO FerienCamp findet unter den jeweils aktuell erforderlichen Sicherheits- und Hygiene-Auflagen statt. Dies soll mögliche Ansteckungen unter den Teilnehmern und Begleitern mit übertragbaren Krankheitserregern verhindern. Die Rahmenbedingungen einer Kinder-Ferienfreizeit-Fahrt lassen jedoch naturgemäß keinen hundertprozentigen Schutz vor einer möglichen Ansteckung zu. Ebenso wenig ist es möglich und vom pädagogischen Konzept des DAO FerienCamps her auch nicht vorgesehen, den Gesundheitszustand der Teilnehmer lückenlos zu überwachen.

Die Beurteilung, ob unter diesen Voraussetzungen und Umständen eine Anmeldung zum DAO FerienCamp bei bestimmten Teilnehmern mit Vorerkrankungen oder Krankheitsdispositionen sinnvoll und möglich ist, liegt in der Entscheidungsverantwortung der Eltern. Im Zweifelsfall wird eine fachliche Beratung durch den Hausarzt/ Facharzt angeraten.

Als Erziehungsberechtigte seid Ihr Euch bewusst, dass Ihr Euer Kind in eigener Verantwortung zum DAO FerienCamp anmeldet und den Veranstalter sowie das FerienCamp-Team, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung freistellt für den Fall gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Schädigung Eures Kindes im Zusammenhang mit

- der Verabreichung von verordneten oder von den Teilnehmern mitgeführten Medikamenten,
- der Messung von Körperfunktionen (z.B. Blutzuckerwerte),
- der Überwachung von Diäten oder medizinisch erforderlichen Ernährungsvorschriften (bei Nahrungs-Unverträglichkeiten oder Allergien im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln oder deren Bestandteilen)
- einer möglichen Infektion mit Krankheitserregern (z.B. Sars-CoV2),
- durch Mücken, Zecken u. dgl. oder kleine Wunden (z.B. Tetanus) übertragene Krankheitserreger,
- allergischen Reaktionen nach Insektenstichen oder -bissen,
- der Aufnahme von Allergenen durch die Luft (z.B. Pollen) bei Heuschnupfen u.Ä.

Die geltenden Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften halten alle Familien bei An- und Abreise sowie alle Teilnehmer während des Aufenthalts im Camp ein. Bei einem gesundheitsgefährdenden Verhalten eines Teilnehmers (Eigen- oder Fremdgefährdung) ist der Ausschluss vom FerienCamp vorgesehen, was eine umgehende Abholung durch die Eltern zur Folge hätte (Bedingungen für eine vorzeitige Abholung aus dem FerienCamp siehe oben). ☯

Widerrufsbelehrung

Sommer-FerienCamp 2026

v25.0918

Widerrufsrecht

– Widerrufsbelehrung –

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, der für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, handelt (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

– Ende der Widerrufsbelehrung –

DAO Sommer-FerienCamp
Ferien * Freizeit * Abenteuer
auf dem Erlebnis-Bauernhof

www.camp.daokungfu.de
eMail: feriencamp@daokungfu.de

Sommer-FerienCamp

Ausführliche Erläuterungen zum Umgang mit Foto- /Videomaterial

Anhang 1/1
Version vom 03.01.2020

Im FerienCamp fertigen wir von unseren Aktionen und Aktivitäten zwischendurch Fotografien oder Videoclips an, was die meisten der Teilnehmer und Eltern wünschen, um sich an die Ferienfreizeit zu erinnern und sich darüber austauschen zu können. Auch möchten wir besonders gelungene Fotos für Illustrationen auf unserer Website und zu Werbezwecken verwenden. Für die Veröffentlichung dieser Aufnahmen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligung, wie es beispielsweise auch in Schulen oder Kindertagesstätten üblich ist.
Diese Einwilligung ist in unseren Teilnahmebedingungen eingebettet. Im Folgenden möchten wir unseren Umgang mit dem entstehenden Foto- und Videomaterial erläutern:

Warum fehlen die Auswahlmöglichkeiten bei der Einwilligungserklärung?

Ihr kennt sicherlich die Einwilligungsbögen von Schulen für die Veröffentlichung von Fotos, die Ihr für Eure Kinder unterschreiben sollt. Diese sehen eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten vor, sodass Ihr entscheiden könnt, ob und in welchem Umfang diese Veröffentlichungen erfolgen sollen, z.B. könnt Ihr das Internet davon ausschließen oder Print-Medien usw.
Das hängt damit zusammen, dass der Besuch einer Schule für die Kinder gesetzlich vorgeschrieben ist, und daher auf die Wünsche der Eltern eingegangen werden muss, wohingegen eine Anmeldung zu unserem FerienCamp jedoch völlig freiwillig erfolgt.
Die Möglichkeit zu einer Auswahl oder zu einem Ausschluss bestimmter Verwendungsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen, weil dies dem angedachten Einsatz der entstandenen Fotografien widerspräche bzw. dies in einer Weise verkomplizieren würde, die dem Zweck der Verwendung völlig zuwiderlaufen würde.

Folge von handschriftlichen Änderungen/Anmerkungen auf dem Teilnehmerbogen

Unsere Teilnahmebedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil, denen Ihr nicht nur teilweise zustimmen könnt.
Ein nachträglicher Vermerk auf dem Anmeldebogen (wie zum Beispiel „Eine Abbildung unserer Tochter nur in Gruppenbildern“ oder „Wir widersprechen einer Veröffentlichung im Internet“) wird von uns somit als Ablehnung der AGB verstanden. Damit ist eine Teilnahme im FerienCamp grundsätzlich nicht möglich, wodurch automatisch die **Stornierung der Anmeldung** erfolgt.

Sichtung und Auswahl der entstandenen Fotos

Die während des FerienCamps entstandenen Aufnahmen werden generell mit viel Aufwand gründlich gesichtet und vor einer Veröffentlichung geprüft, ob z.B. jemand auf einem Bild unvorteilhaft getroffen ist.
Dann aber zusätzlich noch mit einer Liste dazusitzen und bei jedem einzelnen Foto nachzusehen, ob von den verbleibenden Aufnahmen (meist ca. 300-400) noch welche rausfallen, weil kein bzw. nur ein eingeschränktes Einverständnis zu einer Veröffentlichung vorliegt, ist bei über 30 Teilnehmern schlicht zu aufwändig. Zumal eine Reihe der Aktivitäten überhaupt nicht die gewünschten Einschränkungen zuließe, zumindest nicht ohne einen erheblichen, unnötigen Mehraufwand.
Und wenn dann ein gelungenes Foto in der Auswahl ist, würden es alle anderen Kinder auf dem Foto deswegen nicht zu sehen bekommen, nur weil zufällig jemand mit drauf ist, der zuvor nicht eingewilligt hatte? Oder sollen wir diese Kinder bei unseren Aktivitäten immer wieder wegschicken, damit wir zwischendurch auch mal fotografieren können? – Das halten wir so für nicht praktikabel.

Veröffentlichungen des Foto-/Video-Materials

Diese nach der oben beschriebenen Sichtung verbleibenden **Fotos** können bei entsprechender Eignung in einer Galerie online gestellt und sowohl den Teilnehmern als auch anderen an unseren FerienCamps interessierten Personen zugänglich gemacht werden.
Links zu diesen Galerien findet Ihr bereits vor der Anmeldung auf unserer Website (→Fotogalerie*), sodass Ihr Euch vorab einen genauen und ausführlichen Überblick verschaffen könnt, wo und wie wir diese veröffentlichen, und ob Ihr dem zustimmen möchtet.

Die Teilnahme an unseren **Video-Projekten** ist völlig freiwillig, dabei werden dann auch nur diejenigen gefilmt, die das wünschen. Dazu kommen immer mal wieder noch Aufnahmen, die Aktivitäten/ Programmpunkte während des Camps dokumentieren.
Aus den Video-Aufnahmen entstehen gelegentlich kleine Filmchen, bei denen sich die Namensnennung (z.B. im Abspann) auf die Vornamen beschränkt. Beispiele dafür findet Ihr ebenfalls auf unserer Website unter dem Menüpunkt →Video-Galerie**. ☯

Sollten sich dazu noch Fragen ergeben, bitte gerne per eMail an uns wenden: feriencamp@daokungfu.de

*) https://camp.daokungfu.de/fotogalerie.htm **) https://camp.daokungfu.de/videogalerie.htm